

Reglement

Nutzungen Untergeschoss und Umgebung Kirche Nebikon

Geschäften und Betrieben von Nebikon, Altishofen und Ebersecken steht die Möglichkeit offen, die Räume im Untergeschoss der Kirche Nebikon für kommerzielle Zwecke zu mieten.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Kirchliche Feiern dürfen durch die Benützung nicht gestört werden.
- 1.2 Die Pfarreiräume sind behindertengerecht ausgestattet.
- 1.3 Die Pfarrei und kirchliche Vereine haben bei der Vergabe Vorrang.
- 1.4 Am festgesetzten Probetag des Kirchenchores sollen keine anderen Veranstaltungen in den Pfarreiräumen stattfinden.
- 1.5 Auf dem Kirchplatz darf nicht parkiert werden – Zubringerdienste sind gestattet.
- 1.6 Anbringen von Plakaten und Hinweisschildern an der Kirchenfassade ist verboten.
- 1.7 Das Anstellen von Velos und Motorrädern an der Kirchenfassade ist untersagt.
- 1.8 An Wänden, Decken und Böden dürfen keine baulichen Veränderungen (Bohrlöcher usw.) vorgenommen werden.
- 1.9 Bei Unklarheiten entscheidet der Kirchenrat
- 1.10 Die zu entrichtenden Benützungsgebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt.
- 1.11 Einrichten und Aufräumen sollte innert kurzer Zeit erfolgen.
- 1.12 Ausstellungs-, Vorbereitungs- und Abräumarbeiten werden in Rechnung gestellt.
- 1.13 Schlüssel zum vereinbarten Zeitpunkt zurück an die Abwartin.

2. Reservationen

- 2.1 Die Abwartin ist für die Reservation der Pfarreiräume zuständig.
- 2.2 Gesuche werden schriftlich gestellt – entsprechende Formular können bei der Abwartin oder bei der Kirchgemeinde bezogen werden.
- 2.3 Reservationen frühzeitig vornehmen.
- 2.4 Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Einganges behandelt.
- 2.5 Die Pfarrei, kirchliche Vereine oder Institutionen haben Vorrang.
- 2.6 Benutzer bestimmen eine/n verantwortliche Ansprechpartner/in.

3. Benützungsgebühren

- 3.1 Die Tarife sind in einer separaten Verordnung festgehalten.
- 3.2 Der Kirchenrat legt die Tarife fest.

- 3.3 Küchenbenützung, Geschirr und Kehrrichtentsorgung werden in Rechnung gestellt.
- 3.4 Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 3.5 Fehlendes, zerbrochenes oder beschädigtes Geschirr wird verrechnet.
- 3.6 Verursachte Schäden an Mobiliar und Infrastruktur werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 3.7 Rechnungstellung erfolgt durch die Kirchgemeinde.

4. Ruhestörungen

- 4.1 Das Ausladen und Aufräumen soll keine Lärmimmissionen verursachen.
- 4.2 Die Eingangstüre soll während der Veranstaltung nicht offen stehen.
- 4.3 Der Veranstalter verpflichtet sich während und nach der Veranstaltung für Ruhe und Ordnung zu sorgen (Alterswohnungen).

5. Raumangebot

- 5.1 Pfarrsaal: Klinkerboden.
- 5.2 Bühne: Parkettboden.
- 5.3 Heimzimmer: Klinkerboden; kann als Vergrößerung des Pfarrsaals einbezogen werden.
- 5.4 Foyer: Betonboden.
- 5.5 Unterrichtszimmer: kann als Materialdepot genutzt werden – würde sich auch als Kinderhort eignen.
- 5.6 Küche: gut eingerichtet mit Geschirrspüler.

6. Toilettenanlage

- 6.1 Im Eingangsbereich rechts ist eine rollstuhlgängige Toilette eingerichtet.
- 6.2 Getrennte Damen und Herren WC's.
- 6.3 Eine gute Qualität Handtücher steht zur Verfügung – es wird um sparsamen Gebrauch gebeten.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Einholen von Bewilligungen bei der Gewerbebehörde ist Sache des Veranstalters.
- 7.2 Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil des Mietvertrages.